



Positionspapier „Digitalisierung des niedersächsischen Handwerks im Bereich der Wirtschaftsförderung“

-Anforderungen an die Landesregierung -

I. Hintergrund und grundsätzliche Herausforderungen der Digitalisierung im Handwerk

In der großen Herausforderung der Digitalisierung liegen erhebliche Chancen für das Handwerk als das Rückgrat des Mittelstandes in Niedersachsen. Aktuell verfügen 95 Prozent der Handwerksbetriebe über eine eigene Website, 58 Prozent setzen Software-Lösungen für die Steuerung ihrer betrieblichen Abläufe ein und ein Viertel nutzt moderne digitale Technologien, zum Beispiel 3D-Drucker zur Herstellung von Ersatzteilen oder Tracking-Systeme für Maschinen und Werkstoffe.¹ Noch ist das Potential der digitalen Möglichkeiten allerdings bei weitem nicht ausgeschöpft. In vielen Betrieben zeigt sich ein erheblicher Handlungsbedarf.

Dabei unterscheiden sich die Anforderungen von Handwerksbetrieben an digitale Veränderungen von anderen Wirtschaftsbereichen, speziell der Industrie, zum Teil fundamental. Dieses begründet sich einerseits durch ihre kleinbetriebliche Struktur und andererseits durch ihre starke Ausrichtung auf die Nahversorgung und ihrer damit verbundenen dezentralen Aufstellung. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks sind die Anforderungen an die betriebliche Umstellung und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle groß. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben ist aber eine entscheidende Voraussetzung für die Daseinsvorsorge, die Vitalität und Attraktivität städtischer Räume und den Erhalt der Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen als Lebens- und Wirtschaftsraum.

Die niedersächsischen Handwerkskammern begrüßen ausdrücklich, dass die neue Landesregierung im Rahmen der Koalitionsvereinbarung wichtige Schritte auf dem Weg zur digitalen Gesellschaft angekündigt hat.

Grundsätzlich sind folgende Punkte von großer Bedeutung:

- **Digitale Infrastruktur**

Das Flächenland Niedersachsen ist zur Steigerung seiner Attraktivität in den ländlichen Räumen und zur Wahrnehmung der Chancen der Digitalisierung zügig und bedarfsgerecht mit den erforderlichen Breitbandnetzen auszustatten. Dabei ist der Ausbau mit Glasfaserkabeln vorrangig voranzutreiben, um auch weiterhin zukunftsfähig zu bleiben.

¹ ZDH - Neue Studie von Bitkom und ZDH zur Digitalisierung des Handwerks (2017): <https://www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/digitalisierung-im-handwerk/pressemitteilungen/neue-studie-von-bitkom-und-zdh-zur-digitalisierung-des-handwerks/>, zuletzt abgerufen am 16.01.2018

- **Datenschutz** Durch die zunehmende Komplexität der Systeme und dem steigenden Anspruch, Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen, ist einerseits zielgerichtete Unterstützung erforderlich. Datenschutz und Kundeninteressen müssen andererseits aber auch in Einklang gebracht werden.
- **Wettbewerbsbedingungen** Faire Wettbewerbsbedingungen für stationäre und digitale Anbieter sind unverzichtbar. Onlineplattformen müssen z. B. den gleichen steuerlichen Rahmenbedingungen unterliegen und Sozialversicherungsbeiträge leisten wie rein ortsansässige Unternehmen. Es bedarf eindeutiger und nachvollziehbarer Regeln. Zusätzlich müssen eindeutige Standards und der geregelte Zugriff zu Herstellerinformationen Monopolstellungen entlang der Wertschöpfungskette verhindern.

II. Spezielle handwerksrelevante Maßnahmen für das Handwerk in Niedersachsen

Um die Chancen der Digitalisierung umfassend zu nutzen, bedarf es individueller und passgenauer Angebote, die berufspraktische und sektorspezifische Gegebenheiten des Handwerks berücksichtigen. Handwerksbetriebe in Niedersachsen müssen bei den anstehenden Veränderungsprozessen unterstützt werden. Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen folgende konkrete Fördermaßnahmen, die möglichst unbürokratisch auszugestalten sind:

1. Förderung von Digitalisierungsberater/-innen

Die Komplexität des Themas Digitalisierung stellt zusätzliche Herausforderungen an die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammern in Niedersachsen. Um die Fragestellungen der Handwerksbetriebe in ihrer Vielfalt angemessen zu beantworten, ist die zusätzliche Schaffung neuer Beraterstellen notwendig und die Weiterführung des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk ein grundsätzlich wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Über die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) in den Handwerkskammern erhalten Unternehmen bereits heute wichtige Anhaltspunkte zur Verbesserung innerbetrieblicher Abläufe und Strukturen sowie zur optimalen Gestaltung von Innovationsprozessen. Die Arbeit der BIT wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziell unterstützt. Um die Beratungskapazitäten mit Schwerpunkt Digitalisierung zügig auszuweiten, ist es sinnvoll, BIT-Berater mit dem Schwerpunkt Digitalisierung durch eine zusätzliche Landesförderung des bundesgeförderten BIT-Beraterprogramms in Höhe von 25% zu forcieren.² Das Kontingent an BIT-Beraterstellen ist auf Bundesebene noch nicht ausgeschöpft. Einer ergänzenden Landesförderung für BIT-Berater mit Schwerpunkt Digitalisierung steht förderrechtlich nichts entgegen und wird ausdrücklich gewünscht. **Der Ausbau der notwendigen Stellen kann in Niedersachsen auf diesem Wege deutlich vorangetrieben werden. Bundes- und Landesmittel werden durch diese Verzahnung effizient eingesetzt.**

² Die Bundesförderung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 30.000 Euro pro Kalenderjahr und vollbeschäftigte/n Beauftragte/n für Innovation und Technologie. Eine ergänzende Landesförderung in Höhe von 25 % würde sich daher höchstens auf 15.000 Euro pro geförderte Stelle im Kalenderjahr belaufen.

2. Förderung von Digitalisierungswerkstätten

Digitalisierungswerkstätten haben zum Ziel, im engen Austausch zwischen Betrieben, Handwerksorganisationen und weiteren Kooperationspartnern (z.B. „mit uns digital!“) in einem Zeitraum über ein Jahr die Bedarfe der Betriebe zu ermitteln und gemeinsam digitalisierungsbedingte Veränderungsprozesse zu gestalten. Dabei wird eine konkrete Fragestellung ganzheitlich betrachtet und gemeinsam mit den Beschäftigten und Fachexperten Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Durch die Vernetzung aller Kooperationspartner werden bestehende Strukturen, wie z.B. Seminarangebote genutzt und Veränderungsprozesse in den Betrieben ausgelöst. Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen, die Förderung der Digitalisierungswerkstätten mit Landesmitteln in Höhe von 70 % gemäß dem Konzept der Handwerkskammer Hannover.³ Bei sechs teilnehmenden Betrieben belaufen sich die Kosten für die Digitalisierungswerkstatt auf knapp 70.000 Euro. Bei einer Förderung in Höhe von 70 % entfallen ca. 50.000 Euro auf das Land und 20.000 Euro sind als Eigenmittel einzubringen. **Über die Digitalisierungswerkstätten können vertiefte, branchenspezifische Geschäftsprozesse entwickelt und vorangetrieben werden.**

3. Digitalisierungsbonus

Die niedersächsischen Handwerkskammern begrüßten den im Koalitionsvertrag zur 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages vorgesehenen Digitalbonus für kleine und mittlere Unternehmen. Die niedersächsischen Handwerkskammern empfehlen bei der Ausgestaltung dieses Programms, sich an der Digitalisierungsprämie aus Baden-Württembergs zu orientieren und die folgenden Förderbausteine zu unterstützen:

- Einführung neuer digitaler Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Systeme (Hard- und Software) für Ihre Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Lieferbeziehungen,
- Verbesserung der IKT-Sicherheit im Betrieb,
- IT-bezogene Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitere maßnahmenbezogene Dienstleistungen.⁴

Um echte Auswirkungen zu erzielen, empfiehlt sich eine Förderung in Höhe von mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. **Mit dem Digitalisierungsbonus können in den Betrieben wichtige Investitionen in digitale Lösungen angestoßen werden.**

Stand: 19. Juni 2018 (1.1)

³ Siehe Anlage „Konzept Digitalisierungswerkstatt der Handwerkskammer Hannover“

⁴ Siehe Anlage „Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zum Landesförderprogramm ‚Digitalisierungsprämie‘“